

KONZEPT ELTERNRAT ISS MARIAHILF

Grundlagen

- Volksschulbildungsgesetz §18 - §22 (22.3.1999)
- Gesamtstädtisches Rahmenkonzept für die Arbeit der Elternmitwirkung an der Volksschule Stadt Luzern (in Kraft seit 1.1.2020)

Voraussetzung

Der Elternrat basiert auf der Überzeugung, dass pädagogische und schulische Ziele besser erreicht werden, wenn Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Schulleitung konstruktiv zusammenarbeiten. Das Mitwirken der Eltern setzt eine offene, partnerschaftlich geprägte Beziehung zwischen den Eltern und der Schule voraus.

Ziele des Elternrats

Die organisierte Elternmitwirkung...

- ...unterstützt eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen und Schulsozialarbeit.
- ...fördert den gegenseitigen Austausch und das Vertrauen unter allen Beteiligten.
- ... diskutiert aktuelle Themen und Anliegen (welche eine ganze Klasse oder die Schule betreffen) und sucht Lösungen zur Unterstützung von Lernenden, Eltern und Schule.
- ... ist aktiver Teil der integrativen Bemühungen im Schulhaus und setzt sich für einen respektvollen Umgang untereinander ein.
- ...unterstützt die Schulleitung und die Lehrpersonen bei Projekten und Anlässen im und ums Schulhaus.
- ...sind Ansprechpartner für Eltern.

Im Mittelpunkt steht stets das Wohl der Lernenden.

Organisation

Der Elternrat Mariahilf setzt sich idealerweise aus mindestens 1 Elternteil pro Klasse (9 Personen), 1 Lehrperson pro Stufe (3 Personen), 1 Schulsozialarbeiter*in, 1 Schulleiter*in zusammen. Es wird darauf geachtet, dass auch fremdsprachige Eltern im Elternrat mitwirken. Es haben jederzeit alle Eltern von SuS der ISS Mariahilf die Möglichkeit dem Elternrat beizutreten und mitzuarbeiten.

Es finden 3-4 Sitzungen pro Schuljahr statt. Der Elternrat trifft sich in den Räumlichkeiten des Schulhauses und wird von 1-2 Elternteilen geleitet (Leitung oder Co-Leitung). Aufgaben wie Protokollführung, Sitzungsleitung, Kontaktperson Homepage, werden unter den Eltern verteilt. Vorgängig werden Traktanden gesammelt, eine Einladung verschickt und an der Sitzung ein Protokoll verfasst.

Themen, welche noch ausgearbeitet oder über einen längeren Zeitraum geplant werden, werden in kleineren Arbeitsgruppen (nur Eltern) an zusätzlichen Sitzungen weiterverfolgt.

Die vom Elternrat geplanten Anlässe wie auch sämtliche Informationen zu Sitzungsterminen, Mitgliedern und Ansprechpersonen sind auf der Website des Schulhauses zu finden: <https://mariahilf.vsluzern.ch/index.php/unsere-schule/elternrat>

Aufgaben der Lehrpersonen und der Schulleitung: Information über die aktuelle Situation und geplante Veränderungen der Schule, sofern diese in den Zuständigkeitsbereich des Elternrats gehören.

Grenzen der Mitwirkung

Es geht grundsätzlich um Themen und Anliegen, die bedeutend sind für die ganze Schule. Schulprobleme und Anliegen einzelner Lernender werden zwischen der Lehrperson und den betroffenen Eltern behandelt. Der Elternrat hat keine Zuständigkeit betreffend Didaktik und Methodik, der Beurteilung der Lernenden, dem Lehrplan oder den Lehrmitteln. Ebenso organisatorische Fragen wie Klassenzusammensetzung, Stundenplan und Personalfragen sind kein Aufgabenbereich des Elternrats.

Rahmenbedingungen

Die Mitarbeit im Elternrat erfolgt ohne finanzielle Entschädigung. Für Veranstaltungen des Elternrats (Referat, Jahresfest, etc ...) kann in Absprache mit der Schulleitung ein Budget definiert und eingesetzt werden.

Genehmigung des Konzepts durch die Schule und das Elternforum:

Elternrat ISS Mariahilf

Schulleitung Mariahilf, Adrienne Erard

_Januar 2021